

Arbeitsblatt 3: Lösungen zum Gesellschaftsvertrag nach Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)

Grundlage

Die Idee des Gemeinwillens, bildet die moralische Grundlage eines gerechten Staates

- Die Idee des Gemeinwillens steht für das Wollen aller Menschen, die diesen Staat und diese Gesellschaft bilden, also das, wovon vernünftigerweise angenommen werden kann, dass jeder Mensch es will. Der Gesellschaftsvertrag ist zunächst nur eine Idee, die sich dann aber in der Verfassung eines Staates materialisiert.

Gesetzgebung

Die Idee des Gemeinwillens bildet das Prinzip aller Gesetze. Sie ist der Maßstab, anhand dessen beurteilt werden kann, ob Gesetze gut und gerecht sind oder nicht

- Gerecht sind Gesetze, von denen angenommen werden kann, dass sie den Willen aller zum Ausdruck bringen; schlecht sind Gesetze, welche die Bürger zu etwas zwingen, das sie vernünftigerweise nicht wollen können. So schließt die Idee des Gemeinwillens gravierende Ungerechtigkeiten in der Gesetzgebung eines Staates aus.

Verhältnis von Bürger und Staat

Den Gesellschaftsvertrag schließen alle Bürger eines Staates miteinander ab

- Im Gesellschaftsvertrag unterstellt jeder Bürger seinen privaten Willen dem Gemeinwillen. Er verpflichtet sich also, dem Gemeinwillen nicht zuwiderzuhandeln. Der Bürger tritt seine persönliche Gewalt an den Staat ab. Das heißt, er verzichtet darauf, sich sein Recht selber mit Gewalt zu erkämpfen. Nur noch die Gemeinschaft ist zur Gewaltanwendung befugt.

Freiheit & Gleichheit

Gerechtigkeit durch die Bindung aller Menschen an die Gesetze, die sie sich selber gegeben haben

- Somit unterwirft sich jeder zwar der Gemeinschaft, aber er muss sich nicht mehr irgendeinem einzelnen unterwerfen. Jeder hat über den anderen dasselbe Recht wie dieser über ihn. Gesetze und die staatliche Macht verbürgen die rechtliche Gleichheit der Menschen. Dadurch erhält jeder die Kraft, sein Recht zu behaupten, auch wenn er persönlich schwächer ist als etwa sein "böser" Nachbar. Individuelle Schwäche wird kompensiert durch die Kraft der Gemeinschaft: durch Gesetze, Polizei und Gerichte.